

# Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am Mittwoch den 27.02.2019 um 17:00 Uhr** im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 31.01.2019
3. Einwohnerfragestunde
4. Deckenerneuerung - Sonderprogramm Kreisstraßen Sachstandsbericht zur Abwicklung des 10-Jahresprogramms **VO/2019/833**
5. Sachstand Radwegeneubau **VO/2019/824**
7. 9. Änderung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Wittensee, Hüttener und Duvenstedter Berge" vom 09.03.2001 **VO/2019/811**
8. 10. Änderung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Wittensee, Hüttener und Duvenstedter Berge" vom 09.03.2001 **VO/2019/812**
9. Verschiedenes



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/837</b>
- öffentlich -		Datum:	14.02.2019
FD 2.2 Umwelt		Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Schule		Bearbeiter/in:	Petersen, Tanja
<b>Anfrage der SPD-Fraktion</b>			
vorgesehene Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
27.02.2019	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** entfällt

**2. Sachverhalt:**

Beigefügt ist eine Anfrage der SPD-Fraktion zum Klimaschutzmanagement gemäß § 27 Geschäftsordnung für den Kreistag. Die Anfrage wird mündlich beantwortet werden.

**Finanzielle Auswirkungen:** entfällt

**Anlage/n:**

Anfrage SPD-Fraktion



**Sozialdemokratische Partei Deutschland**  
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

**Hans-Jörg Lüth**  
- Stellvertr. Fraktionsvorsitzender -

An die  
Vorsitzenden des Umwelt- und Bauausschusses  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Herrn Reimer Tank  
per Mail

Bordesholm, 12.02.2019

**Sitzung des UBA am 27.02.2019; Anfragen**

Sehr geehrter Herr Tank,

für die nächste Sitzung des UBA möchte ich Sie um Beantwortung folgender Fragen bitten:

Anfrage zur finanziellen Bilanz des Klimamanagers

1. Welche Aufwendungen hat der Klimamanager im Zeitraum seiner Einstellung als Projektkraft verursacht? Personalkosten, Personalnebenkosten (bitte aufschlüsseln), Sachkosten (bitte mit jeweiliger Zweckangabe), sonstige Projektkosten (bitte aufschlüsseln).
2. Welche Einnahmen sind für diesen Zeitraum erzielt worden? Zuschüsse Dritter (jeweilige Zuschussgeber, Höhe), Spenden, sonstige Einnahmen (bitte jeweils aufschlüsseln).
3. Welche Aufwendungen sind für den Klimamanager seit seiner Übernahme in die Kreisverwaltung nach Beendigung seines Projektes entstanden? (bitte entsprechend Frage 1 beantworten)
4. Welche Einnahmen sind von dem Klimamanager für ihn oder ein Klimaschutzprojekt des Kreises seit seiner Übernahme in die Kreisverwaltung nach Beendigung seines Projektes erzielt worden? (bitte aufschlüsseln)

Anfrage zu den Aktivitäten des Klimamanagers nach der UBA-Sitzung am 31. Januar 2019

1. An wen sind die von ihm auf Facebook veröffentlichten Angaben oder sinngemäße Informationen zu Aussagen im UBA v. 31.1.2019 (sog.Faktencheck) weitergeleitet worden? (bitte Angaben zur jeweiligen Person, deren Ort und Funktion, ggf. in einer angefügten Liste)
2. Wem hat er telefonisch sinngemäße Informationen zu Aussagen im UBA v. 31.1.2019 übermittelt? (bitte Angaben zur jeweiligen Person, deren Ort und Funktion)

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jörg Lüth





**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2019/833</b>	
- öffentlich -	Datum: 13.02.2019	
FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Ansprechpartner/in: Hetzel, Sebastian	
	Bearbeiter/in: Hoffelner, Kim Uwe	
<b>Deckenerneuerung - Sonderprogramm Kreisstraßen</b>		
<b>Sachstandsbericht zur Abwicklung des 10-Jahresprogramms</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.02.2019	Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt und Bauausschuss beschließt, die geänderte Umsetzung des Sonderprogramms Deckenerneuerung Kreisstraßen. Im Übrigen nimmt der Umwelt- und Bauausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
entfällt

**2. Sachverhalt:**

Auf Grundlage der ZEB 2013/14 wurde ein umfangreiches Sanierungsprogramm aufgelegt, das planmäßig von 2015 bis 2024 umgesetzt werden sollte. Dabei wurden, abhängig von der Haushaltssituation und den Kapazitäten des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr (LBV-SH), Maßnahmen wenn möglich vorgezogen. Zugleich ist es aus unterschiedlichsten Gründen erforderlich gewesen, einzelne Baumaßnahmen später auszuführen, als ursprünglich geplant.

Von den insgesamt über 50 auf Grundlage der ZEB 2013/2014 geplanten Maßnahmen wurden bis Ende 2018 34 Deckenerneuerungsmaßnahmen mit rd. 123 km zur Verbesserung von Kreisstraßen umgesetzt. Enthalten sind dabei auch Maßnahmen, deren Umsetzung ursprünglich erst 2019 oder zu einem späteren Zeitpunkt hätte erfolgen sollen.

**2.1 Sachstand Maßnahmen 2019**

Für das Haushaltsjahr 2019 sind auf Grundlage der ZEB 2013/2014 regulär 4 Maßnahmen aus dem 10-Jahresprogramm für die Durchführung vorgesehen und veranschlagt worden:

1. K90, Levensau – Eckholz mit Radweg
2. K82, Seefeld – Brücke Todenbüttel mit Radweg

3. K67, Ortseingang Bredenbek – L48 mit Radweg
4. K74, B77 – Kreisgrenze

(siehe auch Vorlagen VO/2018/609)

Darüber hinaus sind – aus unterschiedlichen sachlichen Gründen – aus den vorhergehenden Jahren noch Maßnahmen aus dem Sonderprogramm offen und konnten nicht in dem ursprünglich vorgesehenen Zeitfenstern ausgeführt werden:

## **2017**

1. K 38, Strecke von Todenbüttel – Osterstedt  
Begründung: Für die Erweiterung der Maßnahme war es erforderlich, zusätzliche Bohrkernbohrungen zu ziehen und auszuwerten. Der geplante Baubeginn war für die zweite Jahreshälfte 2018 vorgesehen, da auch das Bauvorhaben K84 erheblich verlängert wurde, mit einer daraus resultierenden längeren Bauzeit hätte das Bauvorhaben K38 noch weiter in den Herbst / Winter verschoben werden müssen.
2. K 78, Strecke von Groß Wittensee – Haby  
Begründung: Die Maßnahme wurde im Jahr 2018 als förderfähig anerkannt. Die Ausführung war für die 2. Jahreshälfte 2018 vorgesehen. Aufgrund der Vielzahl der Maßnahmen die abzuwickeln waren im Bereich Bund, Land und Kreis konnte die Maßnahme nicht mehr wie geplant Ende 2018 begonnen werden.
3. K 59, Strecke von Rieseby – Saxtorf  
Die K 59 ist im Zusammenhang mit der K 83 zu sehen.
4. K83, Strecke von Kosel – Rieseby (7,2 Km)  
Begründung: Die K 83 sollte, um Synergien zu erzielen, zusammen mit der K 59 erneuert werden. Im Zuge der K 83/K 59 befindet sich die OD Rieseby. Vor Beginn der Erhaltungsarbeiten musste durch die Gemeinde das Entwässerungssystem umfangreich saniert werden. Mit den Arbeiten konnte aber erst begonnen werden, nachdem die B 75 von Kosel – Eckernförde fertiggestellt war, da die K 83 für diese Maßnahme als Umleitungsstrecke diente. Weiterhin wurde im Vorwege noch mit der Erhaltung der L 27 begonnen.

## **2018**

5. K 6, Strecke von der K32 bis nach Molfsee (4,4 Km)  
Begründung: Im Vorwege mussten zunächst die Probleme im Bereich der Entwässerungsanlagen, deren Untersuchungen zwischenzeitlich abgeschlossen worden sind, geklärt werden. Zudem wurde mit der Gemeinde Mielkendorf abgestimmt, dass im Zuge der Deckenerneuerungsmaßnahme parallel der Gehweg erneuert werden soll. Die Gesamtmaßnahme ist für die Sommerferien 2019 vorgesehen.
6. K 32, Strecke von Rodenbek – Rumohr (3,0 Km)  
Begründung: Aufgrund der Vielzahl der Maßnahmen, die abzuwickeln waren im Bereich Bund, Land und Kreis konnte die Maßnahme nicht mehr wie geplant im Jahr 2018 umgesetzt werden.

7. K12, Strecke von Padenstedt – Neumünster (2,0 Km)  
Begründung: Die Maßnahme steht in Abhängigkeit mit Maßnahmen der DB AG und der Deges und konnten deswegen nicht wie geplant umgesetzt werden.
8. K 38, Strecke von Osterstedt – Kreisgrenze (2,0 Km)  
Begründung: Gemeinsame Durchführung der Maßnahme im Zuge mit der unter Ziffer 1 benannten Maßnahme.
9. K 1, Strecke von Alt Duvenstedt – L 265  
Begründung: Für den Abschnitt sind Abstimmungen mit der Gemeinde zu treffen, deshalb wurde erst der Abschnitt von Rendsburg – Alt Duvenstedt umgesetzt.
10. K 45, Strecke von Bokel – Bokelholm  
Begründung: Aufgrund der Vielzahl der Maßnahmen, die abzuwickeln waren im Bereich Bund, Land und Kreis konnte die Maßnahme nicht mehr wie geplant im Jahr 2018 umgesetzt werden.
11. K81, Strecke von Heinkenborstel – Aukrug  
Begründung: Aufgrund der Vielzahl der Maßnahmen, die abzuwickeln waren im Bereich Bund, Land und Kreis konnte die Maßnahme nicht mehr wie geplant im Jahr 2018 umgesetzt werden.

Desweiteren wurde mit Vorlage VO/2018/610 beschlossen, mit dem 3-Jahres-Programm auf Grundlage der ZEB 2017/2018 bereits in 2019 zu beginnen. Für folgende Maßnahmen wurden Mittel Kosten in den Haushalt 2019 eingestellt:

1. K75, Ortslage Osterröfeld, mit Radweg
2. K75, Ortslage Schülldorf, mit Radweg
3. K26, K81 - Mörel
4. K26, Mörel – K84, mit Radweg
5. K36, Blocksdorf - Warder
6. K58, Ortseingang Loose – L27

Im Ergebnis wären insgesamt 21 Deckenerneuerungsmaßnahmen/-abschnitte für 2019 vorzusehen. Die Abstimmungen mit dem LBV-SH haben jedoch ergeben, dass für diese Anzahl der Maßnahmen für das Jahr 2019 keine ausreichenden Kapazitäten vorhanden sind.

## **2.2 Sachstand Anträge Fördermittel nach GVFG-SH**

Für die Deckenerneuerungen wurden auch 2019 hinsichtlich der umzusetzenden Maßnahmen seitens des Kreises über den LBV-SH an das Ministerium (MWWATT) Anträge auf die Anerkennung der Förderfähigkeit nach GVFG-SH gestellt. Diese Antragsunterlagen wurden seitens des Ministeriums mit dem Hinweis zurückgesandt, dass die eingereichten Unterlagen in der bisherigen Form nicht mehr ausreichend seien, da aufgrund der strategischen Neuausrichtung der Förderung des kommunalen Straßenbaus ab 2019 auch wieder Ausbauprojekte gefördert werden können. Hierfür bedarf es wesentlich detaillierterer Antragsunterlagen, die dann aber auch aufgrund entsprechender Kriterien bei einem Ausbau eine Förderung von 75% bedeuten würden. Bei Ausbauprojekten würde es sich dann aber auch um eine aufwendigere Ausführung in der Abwicklung (Zeitfaktor) handeln. Durch die höhere Förderung könnte es u.a. bedeuten, dass seitens des Kreises nicht unbedingt mehr eigene Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten, dafür aber eine höhere Qualität bei der Umsetzung erzielt werden könnte. Diese Chance sollte ergriffen werden.

Der Umfang und damit auch die Qualität der einzureichenden Antragsunterlagen, welche als Entscheidungsgrundlage über eine Förderfähigkeit und somit Aufnahme in das Förderprogramm 2019 dienen, hat sich aufgrund der geänderten Fördermöglichkeiten im Gegensatz zu den Vorjahren gesteigert. Der LBV-SH kann diese gestiegenen Leistungen mit den vorhandenen Ressourcen nicht umsetzen.

### 2.3 Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Aufgrund der vorstehend beschriebenen Thematik hat der Fachdienst Gebäudemanagement des Kreises gemeinsam mit dem LBV-SH einen Vorschlag entwickelt, wie man in der weiteren Umsetzung vorzugehen gedenkt.

Da aus den Vorjahren bereits die nachfolgenden Maßnahmen

K 38	Todenbüttel – Osterstedt - Kreisgrenze mit Radweg (bereits aus den beiden o.g. Einzelmaßnahmen zusammengeführt)	5,06 km	1.195.000 €
K 78	Groß Wittensee - Harby	3,50 km	1.030.000 €
K 83/ K 59	Kosel - K 58 mit OD Rieseby (bereits aus den beiden o.g. Einzelmaßnahmen zusammengeführt)	9,68 km	2.355.000 €
K 6	K 32 - Molfsee (K 79) mit Radweg	4,45 km	1.346.000 €
K 32	Rodenbek - Rumohr	3,02 km	825.000 €
K 12	Neumünster - Padenstedt mit Radweg	2,80 km	726.000 €
K 1	II. BA, OD Alt-Duvenstedt - L 265 mit Radweg	6,37 km	1.800.000 €
<b>Summe:</b>		<b><u>34,88 km</u></b>	<b><u>9.277.000 €</u></b>

als förderfähig anerkannt worden sind und diesbezüglich der Kreis auch eine Förderung erwarten kann, sollte eine Umsetzung für 2019 erfolgen.

Da der LBV-SH für das Jahr 2019 gegenwärtig über die vorgenannten Maßnahmen hinaus Kapazitäten für die Umsetzung sieht, wurde Einvernehmen darüber erzielt, die beiden noch verbliebenen Maßnahmen aus dem Jahr 2018 ebenfalls in 2019 umzusetzen.

K 45	Bokel - Bokelholm	3,96 km	870.000 €
K 81	Heinkenborstel - Aukrug (L 121)	5,40 km	1.100.000 €

Zusätzlich sollen zwei von den vier regulär in den Haushalt 2019 (10 - Jahresprogramm) eingestellten Maßnahmen in 2019 zur Ausführung kommen:

K 67	OD Bredenbek - L 48 (Neu-Nordsee) mit Radweg	7,02 km	2.200.000 €
K 90	Levensau (K 24) - Eckholt (L 46) mit Radweg	3,02 km	1.600.000 €

Für diese 4 vorgenannt aufgeführten Maßnahmen sollen noch Anträge durch ein Ingenieur-Büro auf Anerkennung der Förderfähigkeit nach GVFG-SH gestellt werden. Ziel ist es, dass für diese Maßnahmen noch eine Aufnahme in das Förderprogramm 2019 erfolgt, um eine entsprechende Förderung zu erhalten. Die Umsetzung der Maßnahmen soll dann durch den LBV-SH in 2019 erfolgen.

Dagegen können folgende Maßnahmen, die bisher für 2019 vorgesehen und veranschlagt sind, nach gegenwärtiger Sachlage nicht zur Ausführung kommen:

K82, Seefeld – Brücke Todenbüttel mit Radweg

K74, B77 – Kreisgrenze

Gleiches gilt für die genannten 6 im Haushalt eingestellten Maßnahmen aus dem 3-Jahresprogramm auf Grundlage der ZEB 2017/2018.

Mit dem LBV-SH wird ein Termin für Juni / Juli 2019 vereinbart, in dem über die weitere Vorgehensweise für das 2. Halbjahr sowie die Folgejahre Vorschläge in Bezug auf die Umsetzung der Deckenerneuerungsmaßnahmen sowohl für das 10 Jahresprogramm als auch für das 3 Jahres-Sonderprogramm entwickelt werden. Diese werden dann seitens der Verwaltung zusammen mit dem LBV-SH spätestens im Zuge der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2020 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung erläutert.

In diesem Zusammenhang wird auch noch einmal auf den Beschluss VO/2018/610 verwiesen. Dort wurde bereits darauf hingewiesen, falls der LBV-SH die Ausschreibungen nicht für alle Maßnahmen umsetzen kann, diese Aufgabe ggf. von privaten Ingenieurbüros übernommen werden könnten. Auch diese Lösungsmöglichkeit wird von der Verwaltung intensiv geprüft.

Möglicherweise wird es im Jahresverlauf dann auch Erkenntnisse darüber geben, ob zusätzliche Maßnahmen bereits in 2019 zur Ausführung kommen können.

Im Übrigen ist derzeit weiterhin vorgesehen, möglichst alle Maßnahmen des 10 - Jahresprogramm auch weiterhin bis zum Ende des Jahres 2020 umzusetzen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Aufgrund der geschilderten Sachlage können nach gegenwärtiger Planung in 2019 insgesamt Maßnahmen mit einer Gesamtlänge von rund 54,3 km und mit einem geschätzten Gesamtvolumen von zurzeit geschätzten 15.047 Mio. € umgesetzt werden.

Diesen rd. 15,047 Mio € stehen im Haushaltsjahr 2019 Haushaltsmittel für die 4 regulär geplanten Maßnahmen aus dem 10-Jahresprogramm in Höhe von 4.641.000,00€ gegenüber. Des Weiteren werden Mittel in Höhe von rd. 6,9 Mio. € aus dem vorherigen Haushalt 2018 für die Umsetzung der Maßnahmen aus 2017/18 gebunden. Zudem wurden seitens des LBV-SH von den jährlich zur Verfügung gestellten UI-Mitteln für die 34 Deckenerneuerungsmaßnahmen auch Mittel in Höhe von 1.746.679,00€ in den Jahren 2015 – 2017 verwendet. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand verfügt der Kreis aufgrund seiner bisherigen Zahlungen von 2015 – 2018 für Deckenerneuerungsmaßnahmen an den LBV S-H noch über einen momentanen Überschuss in Höhe von 1.325.018,00 €.

### **Zusammengefasst:**

Geschätzte Kosten in 2019: **15.047.000,00 €**

Finanzierung:

Haushaltsmittel Kreis 2019 4.641.000,00 €

Verbindlichkeiten aus 2019 6.900.000,00 €

Überschuss 1.325.018,00 €

Summe: **12.866.018,00 €**

Dies bedeutet nach heutigem Kenntnisstand ein Defizit in Höhe von rd. **2,181 Mio. €**.

Auf Grundlage der Vorlage VO/2018/610 wurden in den Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 3.979.700,00€ für 6 Maßnahmen, die auf Grundlage der ZEB 2017/2018 (3 Jahres-Sonderprogramm) vorgesehen waren, eingestellt. Diese Maßnahmen gelangen im Jahr 2019 aufgrund der geschilderten Sachlage nicht zur Ausführung, so dass diese Mittel für die Unterdeckung in Höhe von rd. 2,181 Mio. € herangezogen werden können.

Nach aktueller Sachlage wird es demnach im laufenden Haushaltsjahr zu keinem Defizit bzw. keiner überplanmäßigen Ausgabe kommen.

**Anlage/n:**

Übersicht Sonderprogramm Deckenerneuerung (10-Jahresprogramm)

Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kostenschätzung Basis 2014	Haushalts-Ansatz	Kosten It.	Kosten It.	Kosten It.	Kosten It.	Kosten It.	Kosten It.	2021 [€]	2022 [€]	2023 [€]	2024 [€]	Gesamt
				LBV Stand 01/19	LBV Stand 01/19	LBV Stand 01/19	LBV Stand 01/19	LBV Stand 01/19	LBV Stand 01/19					
				2015	2016	2017	2018	2019	2020					
K 3	OD Melsdorf	360.000	350.000	321.965,81										
K 8	Negenharrie - Kreisgrenze	200.000	149.000	154.422,47										
K 41	Altmühlendorf - L 55 (Blaue Pforte)	900.000	1.020.000	1.099.077,90										
K 44	B 77 - StÜpl	1.100.000	930.000	708.422,16										
K 46	Timmaspe - Gnutz	550.000	470.000	394.583,32										
K 30	Schülldorf - Haßmoor		806.000											
K 85	Beringstedt- Kreisgrenze		185.000											
<b>Gesamt 2015</b>		<b>3.110.000</b>	<b>3.910.000</b>	<b>2.678.471,66</b>										
K 30	Schülldorf - Haßmoor	750.000	0		618.946,54									
K 85	Beringstedt- Kreisgrenze	300.000	0		165.379,58									
K 2	Bünsdorf - L 42	360.000	460.000		367.943,26									
K 19	Knoop - Kreisgrenze	700.000	720.000		287.810,40									
K 63	Karby - Dörphof	450.000	760.000		528.236,04									
K 77	Karlsburg - Winnemark	700.000	1.080.000		703.672,46									
K 45	Nortorf - Brammer		1.090.000		0,00									
<b>Gesamt 2016</b>		<b>3.260.000</b>	<b>4.110.000</b>		<b>2.671.988,28</b>									
K 45	Nortorf - Brammer	1.300.000				670.666,26								
K 14	OD Holtsee	140.000	140.000			115.110,33								
K 82	Barlohe - Mückenbusch	500.000	500.000			528.882,08								
K 30	Haßmoor - L 255 (Blaue Pforte)	450.000	740.000			947.410,25								
K 60	Schnurrum - Holzdorf	600.000	600.000			715.127,68								
K 66	Nienkattbek - Holtdorf	720.000	720.000			644.773,88								
K 67	L 255 - Kronsburg	1.080.000	1.080.000			1.299.378,97								
K 68	Wasbek - Amalienhof	720.000	720.000			826.368,09								
K 69	K 44 - Rendsburg	720.000	720.000			1.386.671,69								
K 71	K 9 (Loop) - Bordesholm	920.000	920.000			614.023,26								
K 72	L 49 - Hohenhorst (K 71)	500.000	500.000			419.885,82								
K 93	Achterwehr - Russee	1.300.000	1.300.000			1.415.730,25								
K 29	Nortorf - Ellerdorf	540.000	540.000											
K 45	Brammer - Bokel	600.000	600.000											
K 54	K 86 - Esprehm	500.000	500.000											
K 38	Todenbüttel - Osterstedt	450.000	450.000											
K 59	K 58 - Rieseby	450.000	1.350.000											
K 83	Kosel - Rieseby	900.000												
K 78	Groß Wittensee - Haby	630.000	630.000											
<b>Gesamt 2017</b>		<b>13.020.000</b>	<b>12.010.000</b>			<b>9.584.028,56</b>								
K 29	Nortorf - Ellerdorf						420.000,00							
K 45	Brammer - Bokel						216.075,35							
K 54	K 86 - Esprehm						544.000,00							
K 1	Rendsburg - Alt Duvenstedt	650.000	650.000				945.000,00							
K 11	Krogaspe - Timmaspe	420.000	420.000				358.237,07							
K 36	Blocksdorf - Deutsch-Nienhof (L 255)	350.000	350.000				375.000,00							
K 62	Karby - Schönhagen	550.000	550.000				1.300.000,00							
K 2	Holzbungel - L 42	360.000	360.000				431.000,00							
K 55	Götheby - L 286	1.100.000	1.100.000				1.690.000,00							
K 71	Bordesholm - L 49 (Eckmannstraße)	480.000	480.000				470.701,69							
K 84	Hohenwestedt - K 20	1.625.000	750.000				1.900.000,00							
K 84	Abschnitt v. d. K20 - Heinkenborstel (K81)		875.000											
K 1	Alt Duvenstedt -L 265	630.000	630.000											
K 6	K 32 - Molfsee	550.000	550.000											
K 12	Padenstedt - Neumünster	600.000	600.000											
K 32	Rodenbek - Rumohr	400.000	400.000											
K 38	Osterstedt - Kreisgrenze	810.000	810.000											
K 45	Bokel - Bokelholm	540.000	540.000											
K 81	Heinkenborstel - Aukrug	900.000	900.000											
<b>Gesamt 2018</b>		<b>9.965.000</b>	<b>9.965.000</b>				<b>8.650.014,11</b>							
<b>Gesamt 2015 - 2018</b>		<b>29.355.000</b>	<b>29.995.000</b>	<b>2.678.471,66</b>	<b>2.671.988,28</b>	<b>9.584.028,56</b>	<b>8.650.014,11</b>							<b>23.584.502,61</b>

Straße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Kostenschätzung Basis 2014	Haushalts-Ansatz	Kosten lt.	Kosten lt.	Kosten lt.	Kosten lt.	Kosten lt.	Kosten lt.	2021 [€]	2022 [€]	2023 [€]	2024 [€]	Gesamt	
				LBV Stand 01/19	LBV Stand 01/19	LBV Stand 01/19	LBV Stand 01/19	LBV Stand 01/19	LBV Stand 01/19						2015
K 59	K 58 - Rieseby														
K 83	Kosel - Rieseby								2.355.000						
K 78	Groß Wittensee - Haby								1.030.000						
K 38	Todenbüttel - Osterstedt								1.195.000,00						
K 38	Osterstedt - Kreisgrenze														
K 1	Alt Duvenstedt -L 265								1.800.000						
K 6	K 32 - Molfsee								1.346.000						
K 12	Padenstedt - Neumünster								726.000						
K 32	Rodenbek - Rumohr								825.000						
K 45	Bokel - Bokelholm								870.000						
K 81	Heinkenborstel - Aukrug								1.100.000						
K 67	Bredenbek - Achterwehr	950.000	1.785.000						2.200.000						
K 90	Levensau - Eckholz (L 46)	900.000	1.050.000						1.600.000						
K 74	B 77 - Kreisgrenze	275.000	336.000												
K 82	Todenbüttel - Seefeld	1.080.000	1.470.000												
<b>Gesamt 2019</b>		<b>3.205.000</b>	<b>4.641.000</b>						<b>15.047.000</b>						
K 74	B 77 - Kreisgrenze								336.000						
K 82	Todenbüttel - Seefeld								1.700.000						
K 3	Qarnbek - Melsdorf	360.000	750.000						759.300						
K 12	Arpsdorf - Padenstedt	540.000	650.000						682.500						
K 15	OD Klein Flintbek	180.000	240.000						252.000						
K 19	Rathmannsdorf - Knoop	700.000	270.000						278.500						
K 57	B 76 - L 265	630.000	700.000						735.000						
K 15	Techelsdorf - L 49	800.000	120.000						1.260.000						
K81	Heinkenborstel - Aukrug		1.237.300												
K 81	Heinkenborstel - Odenhütten	450.000	762.700						762.700						
<b>Gesamt 2020</b>		<b>3.660.000</b>	<b>4.730.000</b>						<b>6.766.000</b>						
<b>Summen gesamt:</b>		<b>36.220.000</b>	<b>39.366.000</b>	<b>2.678.472</b>	<b>2.671.988,28</b>	<b>9.584.029</b>	<b>8.650.014,11</b>	<b>15.047.000</b>	<b>6.766.000</b>						<b>45.397.502,61</b>



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2019/824</b>
- öffentlich -	Datum:	06.02.2019
FD 5.1 Gebäudemanagement	Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in:	Bork, Kathrin
<b>Sachstand Radwegeneubau</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.02.2019	Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmenliste aus 2018 um den Radweg an der K24 im Abschnitt Felm - Felmerholz zu ergänzen.

Im Übrigen bittet die Verwaltung den Ausschuss, die Ausführungen zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes zur Kenntnis zu nehmen.

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

Entfällt.

**2. Sachverhalt:**

In 2018 wurde beschlossen, die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes des Kreises Rendsburg-Eckernförde (RVK) voranzutreiben. Grundlage ist das RVK, welches in Abstimmung mit den Ämtern und Gemeinden in 2010 erarbeitet wurde.

Da der Bedarf sich im Kreisgebiet nicht grundlegend verändert hat, wurde in 2018 nicht noch einmal in die umfangreiche Konzeptarbeit eingestiegen. Es war vielmehr das Ziel, die gute Finanzsituation zu nutzen und erstmalig seit Konzepterstellung in 2010 Finanzmittel für den Radwegebau zur Verfügung zu stellen. An den Prioritäten der einzelnen Radwege selbst, hat sich seit Erstellung des Konzepts im Grundsatz nichts verändert.

Voraussetzung für die Kreisförderung in 2019 ist, dass die Radwege in der Priorität 1 oder 2 eingestuft sind bzw. vom Beschluss des UBA vom 17.07.2018 zur Vorlage VO/2018/569-001 erfasst sind. Außerdem muss die Bewilligung eines Zuschusses von mindestens 60% der Baukosten aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz SH (GVFG-SH) erfolgt sein. In diesem Fall trägt der Kreis 80% der verbleibenden Baukosten. Im Übrigen können Gemeinden auch unabhängig von einer Kreisförderung Landesmittel beantragen oder den Radweg sogar aus eigenen Mitteln bauen.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind im Haushalt 3 Mio. € für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes des Kreises Rendsburg-Eckernförde veranschlagt.

Die Planung, Antragstellung und Bauausführung erfolgt in der Hoheit der jeweiligen Gemeinden. Nach Fertigstellung der Radwege, werden diese in die Baulast des Kreises Rendsburg-Eckernförde übernommen.

Der SSW hat zur Ausschusssitzung des UBA am 11.10.2018 einen Fraktionsantrag für den Radwegebau an der K24 im Bereich Felm – Felmerholz gestellt. Die Kreisverwaltung hatte zugesagt zu prüfen, weshalb der Bau eines Radwegs an der K24 im Bereich Felm – Felmerholz nicht in der Vorlage VO/2018/569-001 und damit auch vom Beschluss des UBA berücksichtigt wurde. Die Prüfung hat ergeben, dass der Radweg an der K24 tatsächlich im Radverkehrskonzept aus 2010 in der Priorität 1 geführt wurde, doch aufgrund eines Verwaltungsversehens irrtümlich nicht in der Vorlage VO/2018/569-001 als förderfähig durch Kreismittel ausgewiesen wurde. Da das Konzept wie vorstehend erwähnt im Grundsatz keine Veränderung erfahren hat, ist es folgerichtig den Radweg an der K24 ebenfalls in der Priorität 1 zu führen.

Die Abstimmung mit Gemeindevertretern und dem zuständigen Amt Dänischer Wohld hatte zum Ergebnis, dass eine Umsetzung des Radwegs im Falle einer Förderung angestrebt wird. Vorbehaltlich der politischen Beschlüsse in der Gemeinde wird eine Planung eingeleitet und der erforderliche Antrag auf GVFG-Mittel gestellt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die in der Anlage genannten Kosten für den Kreis sind wie bei den bisherigen Planungen auch grobe Kostenschätzungen. Die Auskömmlichkeit der für das Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung gestellten 3 Mio. Euro hängt von den konkreten Planungen und der Bewilligung der Anträge auf GVFG-SH-Mittel ab.

Die Verwaltung wird über den Sachstand zur Umsetzung des Radverkehrskonzepts gesondert berichten.

#### **Anlage/n:**

Anmeldungen der Ämter und Gemeinden

**Anmeldungen der Ämter und Gemeinden aufgrund des Beschlusses des UBA aus April 2018**

**Anmeldungen aus der Priorität 1 d. Konzeptes 2010**

<b>Kreisstraße</b>	<b>Ausführung in</b>	<b>KM</b>	<b>Preis</b>
K14, B76 – Altenhof	2019	2,0	239.400 €
K59, Rieseby – Saxtorf	2020	2,5	299.250 €
K71, Bordesh. – L49 Hoffeld	2020	0,7	83.790 €
<b>K24, Felm – Felmerholz</b>	<b>2020</b>	<b>1,3</b>	<b>270.600 €</b>

**Irrtümlich dem UBA im April 2018 vorgestellt**

**KEINE**

**Irrtümlich dem UBA im April 2018 nicht vorgestellt**

**KEINE**

**Summe:      893.040 €**

**Anmeldungen aus der Priorität 2 d. Konzeptes 2010**

<b>Kreisstraße</b>	<b>Ausführung in</b>	<b>KM</b>	<b>Preis</b>
K38, Osterstedt – Kreisgrenze	2019	1,4	167.580 €
K55, Langenkamp – Hütten	2019	0,8	95.760 €
K58, Charlottenhof – K59	2020	1,6	191.520 €
K59, Saxtorf – K58	2020	0,7	83.790 €
K61, Thumbby – Vogels.-Grünholz	2019	3,1	371.070 €
K69, Fockbek – K44	2019	2,5	310.000 €

**Irrtümlich dem UBA im April 2018 vorgestellt**

K20, Luhnstedt – Nindorf (TEIL)	2019	0,6	71.820 €
K54, Esprehm – Eckhorst	2020	2,6	311.220 €

K55, Jummelfeld – Hütten	2019	3,4	406.980 €
--------------------------	------	-----	-----------

**Irrtümlich dem UBA im April 2018 nicht vorgestellt**

**KEINE**

**Summe: 2.009.740 €**

**Summe Priorität 1 und Priorität 2: 2.902.780 €**

**Anmeldungen aus der Priorität 3A d. Konzeptes 2010**

K2, B203 – Sande; 0,5 km

K2, Kirchenweg – Dörpstraat (Bünsdorf); 1,3 km

K9, Loop – Krogaspe; 2,4 km

**Anmeldungen aus der Priorität 3B d. Konzeptes 2010**

K1, Ahlefeld – Schütte am See; 2,1 km

K2, Sande – Kirchenweg (Bünsdorf); 1 km

K2, Dörpstraat (Bünsdorf) – L42; 2,5 km

K11, Timmaspe – Schülp b. Nortorf; 2,3 km

K14, Altenhof – Hofholz; 1,8 km

K51, Groß-Wittensee – Damendorf; 2,7 km

K84, Nindorf – Heinkenborstel; 2,4 km

K54, Villenrade – Esprehm; 1,5 km

K14, Hohenlieth – Holtsee; 2,4 km

K20, Luhnstedt – Nindorf (Farbeberg); 3 km



<b>Mitteilungsvorlage</b>  Federführend: FD 2.2 Umwelt	Vorlage-Nr:	VO/2019/811
	Status:	öffentlich
Mitwirkend:	Datum:	22.01.2019
	Ansprechpartner/in:	Wittl, Michael
	Bearbeiter/in:	Beller, Elvira
		<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>
<b>9. Änderung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Wittensee, Hüttener und Duvenstedter Berge" vom 09.03.2001</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
entfällt

**2. Sachverhalt:**

Mit Datum vom 07.12.2018 wurde die 9. Kreisverordnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Änderung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Wittensee, Hüttener und Duvenstedter Berge" vom 09.03.2001 im amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Kreisblatt Nr. 43, Seite 353 und 354, Jahrgang 2018) bekannt gegeben.

Die Änderung der Kreisverordnung erfolgte zum Zwecke der Ausweisung eines Ferienhausgebietes in der Gemeinde Klein Wittensee für den B-Plan 1.

Gem. § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung sind Kreisverordnungen den jeweiligen zuständigen Ausschüssen zur abschließenden Kenntnis vorzulegen.

**Finanzielle Auswirkungen:**  
entfällt

**Anlage/n:**

9. Änderung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Wittensee, Hüttener und Duvenstedter Berge" vom 09.03.2001 samt beigelegter Karte

**9. Kreisverordnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
zur Änderung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet  
„Wittensee, Hüttener und Duvenstedter Berge“ vom 09.03.2001**

Aufgrund der §§ 22 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) i. V. m. §§ 12 a, 15 und 19 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (GVOBl. S. 301) zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 02.05.2018 (GVOBl. S.- H. S. 162) wird verordnet:

**§ 1**

Die Kreisverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Wittensee, Hüttener und Duvenstedter Berge“ vom 09.03.2001 (Kreisblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Nr. 10 vom 14.03.2001) wird wie folgt geändert:

Der im Landschaftsschutzgebiet liegende Teil des Flurstücks 28/2 (teilw.), Flur 5 der Gemarkung Klein Wittensee, Gemeinde Klein Wittensee, auf einer Fläche von rd. 09 ha wird aus dem Landschaftsschutz entlassen.

Der betroffene Bereich ist in der beigegefügten Karte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, schraffiert gekennzeichnet.

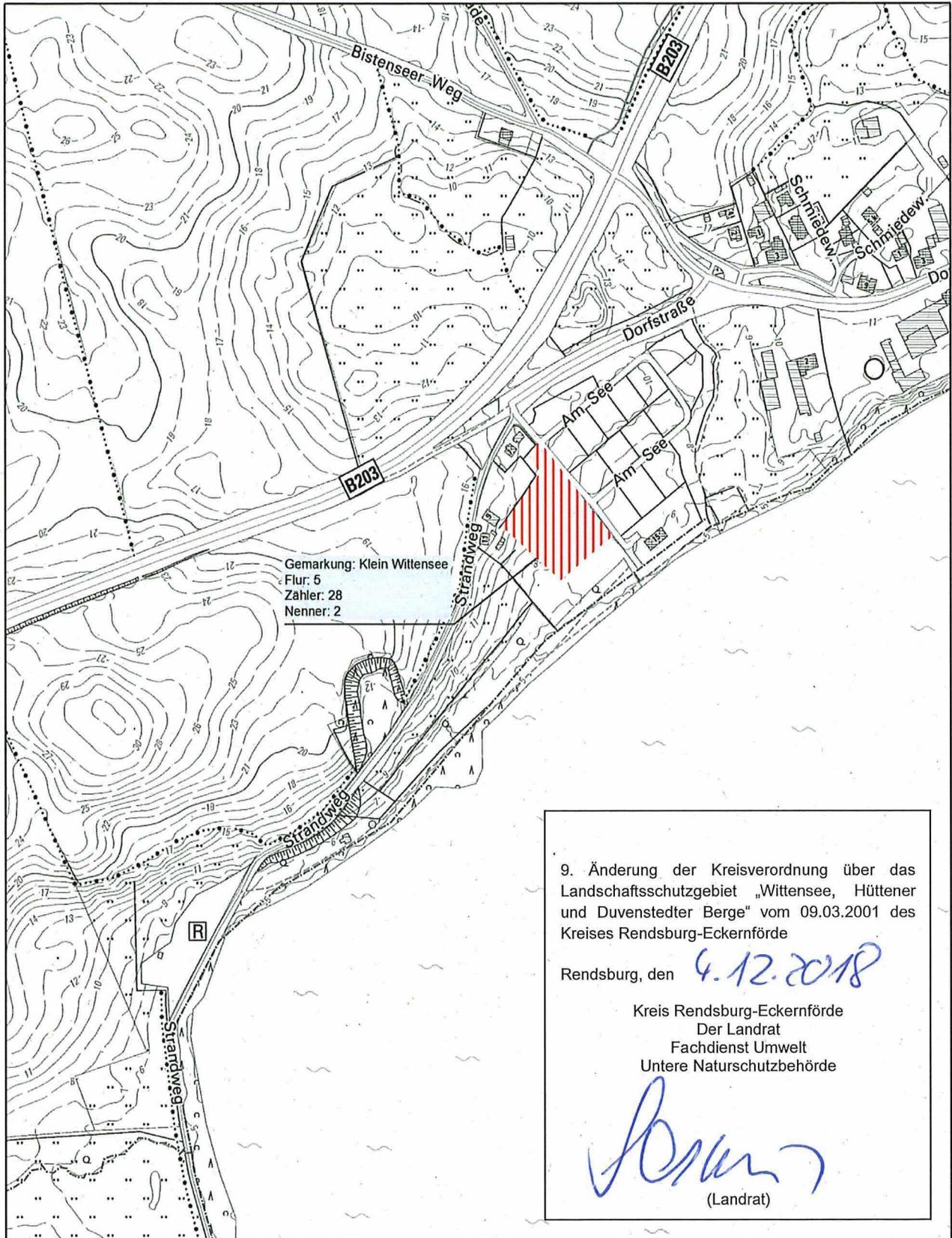
**§ 2**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Kreisblatt in Kraft.

Rendsburg, *4.12.2018*

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
Fachdienst Umwelt  
Untere Naturschutzbehörde

*Prof. Oliver Ahnert*  
Landrat





<b>Mitteilungsvorlage</b>  Federführend: FD 2.2 Umwelt	Vorlage-Nr:	VO/2019/812
	Status:	öffentlich
Mitwirkend:	Datum:	22.01.2019
	Ansprechpartner/in:	Wittl, Michael
	Bearbeiter/in:	Beller, Elvira
		<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>
<b>10. Änderung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Wittensee, Hüttener und Duvenstedter Berge" vom 09.03.2001</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
entfällt

**2. Sachverhalt:**

Mit Datum vom 07.12.2018 wurde die 10. Kreisverordnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Änderung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Wittensee, Hüttener und Duvenstedter Berge" vom 09.03.2001 im amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Kreisblatt Nr. 43, Seite 355 und 356, Jahrgang 2018) bekannt gegeben.

Die Änderung der Kreisverordnung erfolgte zum Zwecke der Ausweisung eines Feuerwehrhauses in der Gemeinde Groß Wittensee für den B-Plan 15.

Gem. § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung sind Kreisverordnungen den jeweiligen zuständigen Ausschüssen zur abschließenden Kenntnis vorzulegen.

**Finanzielle Auswirkungen:**  
entfällt

**Anlage/n:**

10. Änderung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Wittensee, Hüttener und Duvenstedter Berge" vom 09.03.2001 samt beigelegter Karte

**10. Kreisverordnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
zur Änderung der Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet  
„Wittensee, Hüttener und Duvenstedter Berge“ vom 09.03.2001**

Aufgrund der §§ 22 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) i. V. m. §§ 12 a, 15 und 19 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (GVOBl. S. 301) zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 02.05.2018 (GVOBl. S.- H. S. 162) wird verordnet:

**§ 1**

Die Kreisverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Wittensee, Hüttener und Duvenstedter Berge“ vom 09.03.2001 (Kreisblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Nr. 10 vom 14.03.2001) wird wie folgt geändert:

Der im Landschaftsschutzgebiet liegende Teil des Flurstücks 67 (teilw.) Flur 1 der Gemarkung Groß Wittensee, Gemeinde Groß Wittensee, auf einer Fläche von rd. 0,8 ha wird aus dem Landschaftsschutz entlassen.

Der betroffene Bereich ist in der beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, schraffiert gekennzeichnet.

**§ 2**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Kreisblatt in Kraft.

Rendsburg, *4.12.2018*

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat  
Fachdienst Umwelt  
Untere Naturschutzbehörde

*Prof. Oliver Krüger*  
Landrat

